

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

Folgenutzung des ehemaligen Fernwehparkgeländes; Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
18.07.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.07.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Bauausschuss wurde am 09.05.2017 (Nr. 1027) darüber informiert, dass Umfragen und ein Ideenwettbewerb zur zukünftigen Nutzung des ehem. Fernwehparkgeländes ergeben haben, dass die Fläche an der Michaelisbrücke vor allem dem stetig wachsenden touristischen Fahrradfernverkehr auf dem Saaleradweg zur Verfügung gestellt werden sollte und die Attraktivität der Saale im Bereich der Innenstadt steigern soll.

Der auf Grundlage dieser Ergebnisse durch das Sachgebiet Grünflächen erstellte Vorentwurf für die Neugestaltung der Fläche wurde ebenfalls am 09.05.2017 im Bauausschuss vorgestellt.

Durch das Sachgebiet Grünflächen wurde eine erste Kostenschätzung von ca. 300.000 € für die erarbeitete Planungsvariante ermittelt.

Das Projekt wurde am 02.06.2017 bei der Regierung von Oberfranken vorgestellt, um die Möglichkeit einer Städtebauförderung mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ zu eruieren. Eine Förderung der Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau West, mit einem Fördersatz von 60 % und der evtl. Erhöhung um weitere 20 % wurde für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt.

Voraussetzung ist, dass diese Maßnahme im Bereich einer überörtlichen Radwegplanung - hier Teilstück des Saale-Elbe-Radweges - liegt und die Verknüpfung mit der Hofer Innenstadt durch einen Anschluss über den Orlasteig gewährleistet wird. Ferner muss die Dauerhaftigkeit der Anlage (25 Jahre) durch eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Fläche (Freistaat Bayern bzw. WWA) gesichert sein.

Ob sämtliche Teile der geplanten Anlage förderfähig sind, kann erst nach weiterer Detailplanung bzw. im Rahmen der Antragstellung beurteilt werden.

Aufgrund dieser Aussage der Regierung von Oberfranken soll nun in einem nächsten Schritt die Planung gemäß den Anforderungen der Städtebauförderrichtlinien präzisiert und ein entsprechender Förderantrag erarbeitet und der Regierung von Oberfranken übermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der weiteren Planung auf Grundlage des am 09.05.2017 im Bauausschuss vorgestellten Vorentwurfs und der Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt
und
2. mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken
zu beauftragen sowie
3. die entsprechenden Haushaltsmittel (Eigenanteil) im Haushalt 2018 anzumelden.

- II. FB 20 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66 - Grünflächen

Hof, 11.07.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor